

**Unverbindliche Bekanntgabe des Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur fakultativen Verwendung.
Abweichende Vereinbarungen sind möglich.**

Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Mehrleistung bei einem Invaliditätsgrad ab X Prozent (BB Mehrleistung 2014)

Stand: 20. November 2015

Sie haben mit uns eine Unfallversicherung vereinbart, bei der sich die Invaliditätsleistung ab einem bestimmten Invaliditätsgrad erhöht (Mehrleistung).

Ergänzend zu Ziffer 2.1 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014) gilt:

1 Voraussetzungen für die Leistung

Der unfallbedingte Invaliditätsgrad beträgt mindestens X%. Für die Voraussetzungen und die Bemessung der Invalidität gelten die Ziffern 2.1. und 3 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2014).

2 Höhe der Leistung

Wir zahlen die x-fache Invaliditätsleistung.

Beispiel:

Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro und einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von x% zahlen wir eine Invaliditätsleistung von x Euro.

Die Mehrleistung wird für jede versicherte Person auf x Euro beschränkt.